

Öffentliche Ausschreibung

Die **Gemeinde Herzebrock-Clarholz**, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, schreibt gemäß VOB öffentlich aus:

Neubau Rathaus – 03 Abbruch und Schadstoffbeseitigung

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz beabsichtigt einen Rathaus-Neubau als Ersatz für das bisherige Rathaus zu errichten. Dieser Neubau soll auf dem aktuellen Rathaus-Grundstück mit rund 4.800 m² errichtet werden.

Entsprechend des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz soll der Rathaus-Neubau mindestens dem Energiestandard KFW-40 entsprechen und klimaneutral im Betrieb sein. Die technische Ausstattung des Gebäudes soll diesen hohen ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Fokus liegt auf einer betriebskosten-optimierten Planung.

Eckdaten für diese Ausschreibung:

Schadstoffbeseitigung und Abbrucharbeiten von ca. 7500 m³

Vor Angebotsabgabe wird dem Bieter eine Besichtigung der Baustelle empfohlen.

Ausführungszeitraum für dieses Gewerk: **05.01.2026 – 27.02.2026**

Submission: 10.12.2025, 10:00 Uhr

Ausgabe der Angebotsunterlagen:

Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch angefordert werden. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über das Portal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Kommunikation bezüglich der Ausschreibung und ihrer Unterlagen hat ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Deutschen eVergabe zu erfolgen. Bitte registrieren Sie sich auf der Plattform der Deutschen eVergabe, da ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass Sie über alle Änderungen im Vergabeverfahren informiert sind.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote zugelassen, da infolge der Corona-Pandemie das Rathaus Herzebrock-Clarholz für den Besucherverkehr geschlossen ist und daher Bieter nicht an der Submission teilnehmen können. Es erfolgt ein Öffnungstermin gemäß & 14 VOB/A.

Das elektronische Angebot geben Sie bitte ausschließlich über die Plattform der Deutschen eVergabe ab. In diesem Fall ist in den Vordruck 213 im Unterschriftsfeld der Name der natürlichen Person einzutragen, die das Angebot hochlädt. Fehlt der Name der natürlichen Person an dieser Stelle, wird das Angebot als unvollständig ausgeschlossen.

Berücksichtigt werden nur solche Bieter, die nachweislich vergleichbare Baumaßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt haben und über entsprechende Referenzen verfügen.

Der Bürgermeister